AGB'S



Kindertagesstätte mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab 4 Monaten bis Kindergarteneintritt

Inhaltsverzeichnis

L.Allgemeines	3
2. Geltungsbereich	3
3. Angebot	3
1. Datenschutz	3
5. Tarife	3
5. Zusatztage	3
7. Zahlungsbedingungen	3
3. Zahlungsverzug	4
9. Kündigungsfristen	4
LO. Haftung	4

1. Allgemeines

Es ist unser Bestreben, Sie bedürfnisgerecht und zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen. Deshalb sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Kita Sunneschiin Grundlage einer fairen Kundenbeziehung. Bei Vertragsabschluss für einen Betreuungsplatz erklären Sie sich mit den AGB einverstanden. Damit diese leserlich bleiben, bedienen wir uns der männlichen Form.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Betreuungsverträgen zwischen Kita Sunneschiin und den jeweiligen Vertragsparteien (Eltern, Erziehungsberechtigte, Institutionen und Ämtern) und werden durch das Betriebsreglement ergänzt. Die AGB sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

3. Angebot

Die Kita Sunneschiin bietet familienergänzende Betreuung, Kindern von vier Monaten bis zum Kindergarteneintritt an. Die Betreuung wird durch fachkundiges Personal, Lernenden und Praktikanten erbracht und untersteht der Aufsicht der jeweiligen zuständigen Behörde. Die Kita Sunneschiin kann jederzeit Betreuungen ohne Begründung ablehnen.

4. Datenschutz

Die Kita Sunneschiin legt Wert auf Datenschutz. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die Kita verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Dazu haben wir eine schriftliche Datenschutzerklärung.

5. Tarife

Die Tarife sind so berechnet, dass die betriebsbedingten Ferien und gesetzlichen Feiertage eingeschlossen sind. Es besteht kein Anrecht auf individuelle Vergütungen von Absenzen.

6. Zusatztage

Zusatztage können auf Anfrage reserviert werden. Werden diese trotzdem nicht gebraucht, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet den Zusatztag zu bezahlen. Bei einem Zusatztag gibt es für Geschwister keine Reduktion.

7. Zahlungsbedingungen

Die monatlichen Betreuungskosten werden jeweils für den folgenden Monat *im Voraus bezahlt*. Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von Fr. 250.00 in Rechnung gestellt. Der Betrag ist vor Start der Eingewöhnung zu bezahlen. Die vertragliche Obligation entsteht mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

8. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden wir die Eltern mit einem Brief daran erinnern. Wird immer noch nicht darauf reagiert, gibt es nochmals einen Brief mit einer Mahnung von 20 Fr. Wird auch da keine Reaktion gezeigt, kann das betreffende Kind nicht weiter in der Kita Sunneschiin betreut werden.

9. Kündigungsfristen

Ein Kitaplatz muss bei Firmen 6 Monate und bei Einzelpersonen 3 Monate im Voraus auf Ende eines Monats eingeschrieben gekündigt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Kitaplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiterbezahlt werden. Die Kita Sunneschiin behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die Kündigungsfristen gelten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kindes in die Kita. Das bedeutet, dass die Fristen ab dem ersten Tag, an dem das Kind in der Kita betreut wird, in Kraft treten. Dieses Vorgehen dient dazu, eine faire Nutzung der Plätze sicherzustellen und verhindert, dass Plätze nur zum Zweck der Reservierung genutzt werden und dann gekündigt werden.

10. Haftung

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Kita Sunneschiin nicht haftbar gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten, Institutionen oder Ämter sind selbst für ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

KITA SUNNESCHIIN GmbH